Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit allen Projektbeteiligten eine Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Realisierung des zweigleisigen Ausbaus der Stadtbahnlinie 18 abzuschließen,
- die Durchführung der Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung (HOAI Lph. 4) über eine weitere Vereinbarung an das zuständige Eisenbahninfrastrukturunternehmen (HGK) zu delegieren,
- zur Feststellung der Förderfähigkeit eine Standardisierte Bewertung zu beauftragen und
- im kommenden Haushalt insgesamt per Saldo 600 T€ (jeweils 300 T€ für die Jahre 2023 und 2024) für vom Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu leistende Eigenanteile einzustellen.

Voraussetzung ist eine Förderung der Planungskosten durch den NVR im Rahmen der Förderrichtlinie "Planungsvorrat".

Falls bereits in 2022 Haushaltsmittel benötigt werden, wird die Kämmerin gebeten, diese außerplanmäßig bereitzustellen.